

Bekanntmachung

Gebührentarif

Zu § 6 Absatz 3 der Satzung der Gemeinde Kasseedorf über die Benutzung der Kindertagesstätte „Flohkiste“ wird folgende Gebührenordnung erlassen:

Die Gebühr ist der Höhe nach im Bescheid ausgewiesen und wird jährlich neu festgesetzt.

Ab 01.05.2023 werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

a) für Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3):

Betreuungszeit	KiTa-Gebühr
4 Std.	116,00 €
5 Std.	145,00 €
6 Std.	174,00 €
7 Std.	203,00 €
5 Std./W.	29,00 €

b) für Kinder im Alter von über drei Jahren (Ü3):

Betreuungszeit	KiTa-Gebühr
4 Std.	113,20 €
5 Std.	141,50 €
6 Std.	169,80 €
7 Std.	198,10 €
5 Std./W.	28,30 €

c) für das Mittagessen:

Monatsbetrag	5 Tage/Woche	44,00 €
Monatsbetrag	3 Tage/Woche	27,00 €

Das Mittagessen wird in Höhe von 2,30 € pro Essen kalkuliert und in 12 gleichen Monatsbeträgen durch Bescheid erhoben.

Eine Erstattung der Kosten für das Mittagessen ist ab fünf zusammenhängenden Fehltagen (z.B. Erkrankung) nur auf Antrag des/der Personensorgeberechtigten unter Angabe des Grundes (z.B. Erkrankung) möglich.

Schließzeiten des Kindergartens sind hiervon ausgenommen, weil diese bei der Berechnung der Monatsbeträge berücksichtigt wurden.

Der Antrag für die jährliche Rückerstattung der Monate Dezember bis November ist bis zum 30. November eines jeden Jahres möglich und als schriftlicher Antrag bei der Kindergartenleitung des Kindergartens Flohkiste einzureichen.

Der Gebührentarif tritt rückwirkend ab 01.05.2023 in Kraft und ersetzt den Gebührentarif vom 14.04.2022.

23744 Schönwalde a.B., den 27.12.2023

(L.S.)

Gemeinde Kasseedorf
Der Bürgermeister

gez. Bielarz

(Mario Bielarz)